

LFK-Medienpreis 2019

AUSSCHREIBUNG - HÖRFUNK

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vergibt 2019 zum 28. Mal den LFK-Medienpreis. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen, privaten Rundfunkveranstalter verliehen und prämiert Autoren von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro vergeben. Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Zusätzlich zu den Preisen wird den Gewinnern eine LFK-Medienpreis-Skulptur verliehen.

Die **Verleihung des LFK-Medienpreises** findet **am 13. Mai 2019** in Stuttgart statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum LFK-Medienpreis werden der LFK die Rechte für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u. a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Diese Rechte beziehen sich sowohl auf die Originalversion des Beitrags als auch auf eine gekürzte Fassung. Der Einreichende stellt die LFK von möglichen Rechten Dritter frei und es entstehen der LFK daraus keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation, fehlenden Unterlagen oder des Verdachts auf Verstößen gegen medienrechtliche Vorschriften (insbesondere LMedienG BW, RStV, JMStV) vom Wettbewerb auszuschließen.

2. Wer kann sich beteiligen?

- Feste/freie Mitarbeiter sowie Volontäre und Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter sowie Produzenten von Hörfunksendungen für diese Veranstalter.
- RadiomacherInnen bei den in Baden-Württemberg lizenzierten, nichtkommerziellen Veranstaltern sowie Studierende und Auszubildende von Hochschulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen. **Sie dürfen ausschließlich in der Kategorie „Nichtkommerzielle Veranstalter, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen“ Wettbewerbsbeiträge einreichen.**

Für den LFK-Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

3. Maßgeblicher Sendezeitraum/Datum der Erstausstrahlung

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit vom **16.11.2017 bis 15.11.2018** bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Hörfunkveranstalter als Erstsendung im Rahmen des ausgestrahlten Hörfunk-Programms verbreitet worden sein. Die Ausstrahlung/Einstellung auf einer Homepage oder bei einer Audio-Plattform als abrufbarer Beitrag im Internet allein reicht nicht aus!** Es gilt das Datum der Erstausstrahlung.

Ausgenommen davon sind Beiträge in den **Kategorien „Produktion/Kreation/Promotion“ und **„Digitaler Content“**. Diese können auch auf einem der gängigen digitalen Verbreitungs Kanäle des Hörfunkveranstalters im maßgeblichen Sendezeitraum erstmals ausgestrahlt oder veröffentlicht worden sein.

4. Form der Einreichung

Die Einreichungen für den LFK-Medienpreis 2019 müssen **online** vorgenommen werden. Auf www.lfk-medienpreis.de besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren und den Wettbewerbsbeitrag sowie zusätzliche Unterlagen hochzuladen. Zu jedem Beitrag muss außerdem ein Online-Formular mit Angaben zum Beitrag und zur Einreichung ausgefüllt werden. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LFK nur im Zusammenhang mit dem LFK-Medienpreis 2019 genutzt werden.

Technische/Formale Anforderungen:

- **Kategorie-Zuordnung:**

Der Wettbewerbsbeitrag muss bei der Einreichung einer der fünf Hörfunk-Kategorien zugeordnet werden. Die Bewerber sollten sich deshalb bereits im Voraus mit den Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Kategorien auseinandersetzen (siehe Kategorie-Beschreibungen). Die Auswahl der Kategorie liegt in der Verantwortung des Einreichenden und kann nachträglich nicht mehr geändert werden!

- **Bestätigung der Ausstrahlung:**

Sind Einreichender und Hörfunkveranstalter, bei dem der Beitrag gesendet wurde nicht identisch, dann muss eine Bestätigung für die Ausstrahlung (mit Unterschrift als JPG oder PDF) beigefügt werden. Der Vordruck ist im Online-Formular downloadbar.

- **Dateiformate:**

Zulässig sind nur reine Audio-Dateien im MP3-Format (wenn möglich: min. 128 kbps) oder reine Video-Dateien im MPEG4-Format (H.264, wenn möglich: Qualität 85%, 1024 x 576, 16:9).

Unterlagen (Erklärungen, Bestätigungen, Nachweise, Zeitungsausschnitte, Plakate, Anzeigen, Website/Social Media-Screenshots etc.) können als PDF und teilweise auch als JPG eingereicht bzw. hochgeladen werden.

- **Kennzeichnung der Dateien:**

Alle einer Einreichung zugehörigen Dateien müssen einheitlich gekennzeichnet werden:

Sendername_Beitragstitel_XY

(z.B. Sendername_Beitragstitel_Beitrag/Zuschnitt/Facebook/Website/PM)

- **Informationen zum Datei-Upload:**

Es kann jeweils nur eine Datei hochgeladen werden. Einzeldateien müssen für den Upload zu einer Datei zusammengefasst werden. Die Dateigröße ist auf 800 MB begrenzt.

- **Informationen zum Beitrag:**

Im Online-Formular müssen genaue Angaben zum Beitrag und zu dem Einreichenden eingetragen werden, u. a. eine kurze Beschreibung zum Inhalt des Beitrags, Informationen zu den Bedingungen der Beitragserstellung, eine Aufstellung der Funktionen der Autoren (zwingend bei Teameinreichungen) sowie eine Darstellung der crossmedialen Aufbereitung und Einbeziehung von Social Media. In einzelnen Kategorien gibt es zusätzliche Anforderungen, die den einzelnen Kategorie-Beschreibungen zu entnehmen sind.

Der Beitrag sollte, **sofern vorhanden, eine Anmoderation** (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Es dürfen jedoch **keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Anmoderationen oder Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden!** Im Wettbewerbsbeitrag sind nur sehr kurze erläuternde Hinweise zulässig, die den Beitrag thematisch einordnen. Diese Einordnung sollte jedoch in erster Linie aus der Beitragsbeschreibung im Online-Formular hervorgehen.

5. Einsendeschluss

Die Beiträge für den LFK-Medienpreis müssen unter www.lfk-medienpreis.de eingereicht werden.

Die Einreichungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) und Unterlagen sind bis zum

23. November 2018 (12:00 Uhr)

auf der genannten Seite der LFK entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen.

Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Auskünfte:

Sarah Kurz

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Tel.: 0711/66991-34

E-Mail: s.kurz@lfk.de

HÖRFUNK-KATEGORIEN

2019 werden Preise für den jeweils besten Hörfunkbeitrag in folgenden **Wettbewerbskategorien** vergeben:

1. **Information**
2. **Unterhaltung**
3. **Produktion/Kreation/Promotion**
4. **Digitaler Content**
5. **Nichtkommerzielle Veranstalter, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen**

Jeder Beitrag wird nach **vier allgemeinen** sowie **drei kategorie-spezifischen Kriterien** (siehe Kategorie-Beschreibung) bewertet.

Allgemeine Bewertungskriterien

- **Journalistische, handwerkliche und technische Qualität der Aufbereitung:**
gemeint ist eine umfassende, verständliche und in sich stimmige sowie technisch einwandfreie Bearbeitung des Themas (passende Integration von O-Tönen, Schnitt etc).
- **Zielgruppengerechte Ansprache und regionaler Bezug zum Verbreitungsgebiet:**
eine der Zielgruppe des Senders entsprechende Aufbereitung eines Inhalts mit regionalem Bezug, welcher sich durch die Wahl des Themas, der Akteure oder Unternehmen aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Zuschauer aus der Zielregion anspricht.
- **Originalität in Bezug auf das gewählte Thema und fesselnde, ideenreiche Aufbereitung:** preiswürdig sind vor allem journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und ihre Art der Darstellung vom Üblichen abheben und insoweit eine Auszeichnung verdienen.
- **Crossmediale Aufbereitung/Einbeziehung von Social Media:**
gemeint ist die crossmediale Gesamtkonzeption (Text/Audio/Video) bei der Erstellung und Verbreitung des Beitrags, begleitende themenbezogene Nutzung der Website des Senders und Social Media (Facebook, Twitter, Instagram etc.).

Im Folgenden findet sich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wettbewerbskategorien mit allen **kategorie-spezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien**. Diese müssen bei der Einreichung **zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen** berücksichtigt werden und sind bindend für die Einreichung!

1. Kategorie: Information

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (Bericht, Reportage, Kommentar, Feature, Kampagne, Nachricht etc.) eingereicht werden. Entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formats genutzt werden, um den Hörer für das Thema zu interessieren und ihn zu fesseln. Der thematische Bezug ist freigestellt.

Bewertungskriterien:

- Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe
- Regionaler/Lokaler Bezug
- Umfassende, sachliche und einprägsame Aufarbeitung des Themas

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter können **max. drei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

2. Kategorie: Unterhaltung

Hier geht es um regionale Unterhaltung im weitesten Sinne (nicht nur Comedy), bei der die Interaktion mit dem Hörer im Vordergrund steht. Eingereicht werden können Wettbewerbsbeiträge aus den Bereichen Entertainment, Land und Leute, Boulevard, Kultur, Sport, Musik etc. Hierbei kann es sich um eine Moderation, einen Beitrag, ein Interview oder ein anderes Radioformat handeln.

Bewertungskriterien:

- Zielgruppengerechte Ansprache
- Interaktion mit dem Hörer
- Unterhaltungswert
(Originalität, Kreativität, Professionalität, Spannung, Überraschung, Witz)

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** (aus mehreren Folgen) von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.
- Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter können **max. drei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

3. Kategorie: Produktion/Kreation/Promotion

Eingereicht werden können:

- A) Audio- oder Videoproduktion zur Förderung der Radiomärke (Slogans, Wordings, Spots, Trailer, Verpackungselemente etc.)
- B) Kampagne (Major-, Sales- und Image-Promotion oder Sonderwerbform) mit oder ohne Sponsoren/Partner
- C) Programm-, Online- und Social Media-Benchmark

Bewertungskriterien:

- Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe
- Kreativität und Originalität der Markenkommunikation
- Technische und programmliche Umsetzung

Anforderungen:

- Als Beitrag können **bis zu 3 Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge** von **max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt der Kampagne/Aktion von max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Eingereicht werden muss, **sofern vorhanden**, der zur Kampagne/Aktion gehörende **Trailer**.
- Bei **Kampagnen** ist als Teil des Online-Formulars eine **Beschreibung** mit den Punkten **Entwicklung, Ziel, Ablauf und Erfolg** (Media Analyse) abzugeben.
- Einzureichen ist außerdem eine **Visualisierung des Beitrags** oder **der Kampagne/Aktion in Form einer Präsentation** (als PDF) mit Screenshots (Website, Social Media), Plakaten, Zeitungsausschnitten, Anzeigen etc.

Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter dürfen in dieser Kategorie **max. drei Beiträge** eingereicht werden.

4. Kategorie: Digitaler Content

Hier können alle Arten von Beiträgen eingereicht werden, die in erster Linie für die digitalen Auspielwege (DAB+, Web, Stream oder Social Media) produziert wurden. Ausschlaggebend ist, dass die Beiträge auf einem der gängigen Verbreitungskanäle des Rundfunkveranstalters erstmals ausgestrahlt bzw. veröffentlicht wurden und mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten, die als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden kann.

Bewertungskriterien:

- Wirksamkeit und Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Kreativität und Originalität
- Technische und programmliche Umsetzung

Anforderungen:

- Als Beitrag können **bis zu 3 Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge** von **max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt des Beitrags oder der Kampagne/Aktion** von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Einzureichen sind, **sofern vorhanden, die On-Air-Beiträge**, die begleitend zu den digitalen Inhalten, im Hörfunkprogramm des Veranstalters ausgestrahlt wurden. Der Zuschnitt darf jedoch **nicht länger als 5 Minuten** sein.
- Als Teil des Online-Formulars muss auch eine **Beschreibung der Reichweite bzw. Verbreitung des Wettbewerbsbeitrags** abgegeben werden.
- Außerdem einzureichen ist eine **Visualisierung des Beitrags oder der Kampagne/Aktion in Form einer Präsentation** (als PDF) mit Screenshots (Website, Social Media), Plakaten, Zeitungsausschnitten, Anzeigen etc.

Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter dürfen in dieser Kategorie **max. drei Beiträge** eingereicht werden.

5. Kategorie: Nichtkommerzielle Veranstalter, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen

In dieser Kategorie dürfen sich nur die SendungsmacherInnen bei den nichtkommerziellen Radioveranstaltern sowie Auszubildende/Studierende von Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen bewerben. Auszubildende bei den privaten kommerziellen Veranstaltern dürfen sich hier nicht bewerben.

Thematisch ist diese Kategorie bewusst sehr offen gehalten. Eine wichtige Rolle spielt die grundlegende Idee/Themenwahl, die Konzeption und kreative Umsetzung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Wahl des Darstellungsformates im Zusammenhang mit dem aufbereiteten Thema gelegt. Unterschiedliche Produktionsbedingungen der Veranstalter werden berücksichtigt. Alle eingereichten Beiträge müssen bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Hörfunkveranstalter ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- Originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- Kreative Umsetzung des Themas
- Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial**, zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag, kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Zusätzliche Anforderungen für Auszubildende und Studierende:

- **Je Auszubildendem/Studierendem darf maximal ein Beitrag** im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden.
- Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Auszubildenden/Studierenden aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein.

- Die von den Auszubildenden/Studierenden jeweils **erbrachten Leistungen** (wie beispielsweise Recherchearbeit, Casting, Augenzeugensuche oder O-Töne zusammenstellen) müssen im Online-Formular **deutlich beschrieben werden**. Außerdem muss angegeben werden, wie lange der Auszubildende/Studierende an dem Beitrag gearbeitet hat.
- Zu den Bewerbungsunterlagen muss ein **Nachweis über das Ausbildungsverhältnis** oder eine Immatrikulationsbescheinigung beigefügt bzw. hochgeladen werden.

Um die Vergleichbarkeit der Beiträge zu gewährleisten sind Einreichungen von Hochschul-Abschlussarbeiten vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Je lizenziertem, nichtkommerziellen Veranstalter oder lizenziertem Hochschulradio dürfen in dieser Kategorie **max. drei Beiträge** eingereicht werden.